



# Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra

## Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

- [Himmelslaternen](#)

### > Himmelslaternen

## Himmelslaternen



**Vor dem Steigenlassen von Laternen sollten vorgängig ein paar Abklärungen getroffen werden. In gewissen Teilen der Schweiz sind Himmelslaternen nicht mehr erlaubt, so unter anderem in den Städten Zürich und Bern, im Umkreis von 12 km um den Flughafen Basel-Mulhouse sowie im Kanton Genf. Für Starts in der Nähe von Flugplätzen mit Flugsicherung ist eine Koordination mit der Skyguide erforderlich. In grenznahen Gebieten empfiehlt es sich, keine Laternen steigen zu lassen, da diese im Fürstentum Liechtenstein und der gesamten Bundesrepublik Deutschland verboten sind.**

### **Folgende Punkte sind beim Steigenlassen von Himmelslaternen zu beachten:**

- Der Start erfolgt innerhalb der Schweiz **mit Grenzabstand von mindestens 5 km Luftlinie** zu anderen Ländern.
- Der Standort befindet sich in einem Abstand von mehr als 5 km zur Piste von zivilen und militärischen Flugplätzen.
- Allfällige kantonale oder kommunale Vorschriften und/oder feuerpolizeiliche Auflagen werden beachtet.
- Der Grundeigentümer, von wo aus die Starts erfolgen, hat die Starts der Himmelslaternen bewilligt.
- Der Start von mehreren Laternen erfolgt gestaffelt (keine Countdownstarts).
- Die Laternen werden nicht zusammengebunden.
- Es werden keine Metall- oder Holzteile angehängt.

### **Koordination BAZL**

Eine Koordination mit dem BAZL ist notwendig wenn

- das Volumen der Laterne mehr als 30 m<sup>3</sup> beträgt
- Die Nutzlast grösser als 2 kg ist.

**Koordination mit dem BAZL per E-Mail an:** [ballone@bazl.admin.ch](mailto:ballone@bazl.admin.ch) mit folgenden Informationen:

- Startort (Ort, Platzbezeichnung, Koordinaten etc.)
- Datum, Startzeit
- Anzahl Laternen
- Beschreibung, weshalb oben genannte Punkte nicht eingehalten werden können
- Kontakt für Rückfragen (Tel. oder E-Mail)

Die Anfrage muss **mindestens 20 Arbeitstage vor dem Anlass** erfolgen.

### Koordination mit Skyguide

Eine Koordination mit Skyguide ist notwendig wenn der Standort sich in einem Abstand von weniger als 5 km zur Piste von zivilen und militärischen Flugplätzen mit Flugsicherung liegt. ("Controlled zone" CTR, siehe Karte rechts)

**Koordination mit der Flugsicherung skyguide:**

[www.skyguide.ch](http://www.skyguide.ch) (Antragsformular für Spezialflüge)

Die Anfrage muss **mindestens 10 Arbeitstage vor dem Anlass** erfolgen.

### Koordination mit Flugplatz ohne Flugsicherung

Befindet sich der Standort in einem Abstand von weniger als 5 km Luftlinie zu einer Piste eines militärischen oder zivilen Flugplatzes ohne Flugsicherung, muss mit dem Flugplatzleiter Kontakt aufgenommen werden.

### Hinweis:

Bei Unfällen mit Himmellaternen haftet in der Regel der- oder diejenige, der/die die Himmellaternen steigen liess und damit schuldhaft, widerrechtlich und adäquat kausal einen Schaden verursacht (Art. 41 des Schweizerischen Obligationenrechts, OR)

### Kontakt

#### Bundesamt für Zivilluftfahrt

Tel: + 41 (0)58 465 80 39  
oder + 41 (0)58 465 80 40

[ballone@bazl.admin.ch](mailto:ballone@bazl.admin.ch)

[Skyguide Spezialflüge \(externer Link, neues Fenster\)](#) 

#### Rechtliche Grundlagen

[Verordnung über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien \(VLK\) \(externer Link, neues Fenster\)](#) 

#### Weitere Informationen



[Flugplätze und Kontrollzonen \(CTR\)](#)